

Gefrier- und Kühlschranksordnung

Folgende Regeln sollen helfen, eine optimale Nutzung des Küchenkühlschranks zu ermöglichen:

- Der Küchenkühlschrank ist in einen öffentlichen und einem privaten Bereich aufgeteilt. Der Inhalt steht allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.
- Die beiden Gemüsefächer stellen den privaten Bereich dar und werden von den Sportgruppen und Mannschaften genutzt.
- Private Lebensmittel müssen mit dem Namen der Sportgruppe beschriftet sein. Werden sie im öffentlichen Teil gelagert, stehen sie allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung, es sei denn, sie sind für eine bevorstehende Veranstaltung gedacht (z.B. Turnier).
- Für den öffentlichen Teil gilt: Speisen, die das MHD überschritten haben und geöffnete Getränkeflaschen dürfen entsorgt werden.

Für den Gefrierschrank gelten folgende Regeln:

- Das Gefriergut muss mit Gruppenname und Einlagerungsdatum beschriftet sein, ansonsten steht es der Allgemeinheit zur Verfügung.
- Nach 2 Wochen Liegezeit steht das Gefriergut der Allgemeinheit kostenlos zum Verbrauch auf der Clubanlage zur Verfügung.

Wichtige Hinweise zur Förderung des geselligen Teils des TCW:

- Spontanes Grillen wird durch angebotene Grillkohle über die Getränkliste ermöglicht.
- Fritteuse incl. Frittenfett stellt der Verein.
- Standard-Saucen (Senf, Ketchup) stellt der Verein.

Beschluss des Vorstandes im Mai 2025